

Geschäftsanbahnungsreise Philippinen

Für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Wassertechnologie



Vom 24.11. bis zum 27.11.2025 führt die AHK Philippinen, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanbahnungsreise auf die Philippinen durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen.

Zielmarkt und -branche

Die Philippinen verzeichnen eine jährliche Bevölkerungszunahme von 1,53 % und ein Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 6,4 % seit der Pandemie. Dadurch steigt der Bedarf an einer leistungsfähigen Wasserinfrastruktur kontinuierlich. Zudem besitzt das Land ein kombiniertes Oberflächen- und Grundwasservorkommen von 145.990 Millionen Kubikmetern pro Jahr. Extreme Wetterbedingungen – von Taifunzeiten bis hin zu Dürreperioden – überlasten aktuell die lokale Wasserversorgung. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und das wachsende Umweltbewusstsein mit strengeren Abwassermanagementgesetzen erhöhen den Druck

die Infrastruktur aufzurüsten und zu modernisieren. Bereiche wie Abwassermanagement, Entwässerungssysteme, Hochwasserschutzmaßnahmen, Flusslaufbefestigung, Rückhaltebecken, Floodriskmanagement, Wasserableitung und Frühwarnsysteme bieten hervorragende Geschäftschancen.

Unternehmen, die innovative und nachhaltige Lösungen in diesen Bereichen anbieten, finden attraktive Märkte und vielfältige Expansionsmöglichkeiten. Zudem sind technologische Innovationen und verlässliche Konzepte gefragt, um die Infrastruktur zukunftssicher zu gestalten und den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen.

Zielgruppe

Deutsche KMUs, die im Bereich Wassertechnik tätig sind und Interesse am philippinischen Markt haben. Durch generell mangelnde Infrastruktur auf dem Archipel braucht es Angebote von Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Technologien in der Trinkwasserversorgung
- Modernisierung von Abwasser und Kanalisation
- Effizienz in Agrarsystemen
- Sicherung bei starkem Niederschlag und Flut
- Planung von Rückhaltebecken
- Entwicklung von Quellen für erneuerbare Energien
- Erweiterung von Meereswasserentsalzungsanlagen
- Ausbaugung von Staudämmen

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Wie bereits angeführt, haben die Philippinen eine dynamische Wirtschaft und eine immer weiterwachsende Bevölkerung, die einen Altersdurchschnitt von ca. 25 Jahren aufweist. In vielen Bereichen des Wassermanagements die Infrastruktur flächendeckend schwach und es besteht großer Ausbaubedarf. Deswegen hat die philippinische Regierung beschlossen, bis 2028 13,84 Milliarden Euro in den Wassersektor zu investieren. Dazu kommen 1,69 Milliarden Euro, die von internationalen Geldgebern wie z.B. der Asian Development Bank finanziert werden. Diese sollen die Wasserverwaltung stärken, ökologische Nachhaltigkeit fördern und den Widerstand gegen Klimarisiken verstärken.

Der größte Wasserverbraucher ist die Landwirtschaft. Auch dort wird nun mehr auf Effizienz und Automatisierung gesetzt.



Im Bereich der Trinkwasserversorgung werden Projekte im Volumen von rund 2 Milliarden Euro vorangetrieben, um den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu erweitern. Diese Entwicklungen öffnen den Markt für innovative Aufbereitungs- und Filtrationstechnologien.

Parallel dazu fließen rund 1,2 Milliarden Euro in die Modernisierung der Abwasseranlagen, um Umweltrisiken zu reduzieren und die öffentliche Gesundheit zu schützen. Auch hier bieten sich für KMU aus Deutschland, die Reinigungstechnologien und die Erweiterung von Abwassernetzen bieten, interessante Geschäftsmöglichkeiten.

Die AHK Philippinen hat ein Netzwerk von über 250 Unternehmen sowie direkte Kontakte zum öffentlichen Bereich im Wassersektor und kann so deutsche Unternehmen beim Markteintritt erfolgreich und kompetent unterstützen.

Vorteile einer Teilnahme

Eine Delegationsreise auf die Philippinen ermöglicht einen direkten Einblick in lokale Unternehmen und Rahmenbedingungen. Dies wird durch Folgendes gewährleistet:

- Zielmarktinformationen im Vorfeld des Projekts und Webinar zur Einführung
- Branchenspezifische Informationen zu Ihren individuellen Geschäftsmöglichkeiten und Ihrem Markteintritt in den Philippinen
- Präsentation Ihres Unternehmens vor hochrangigem Fachpublikum und Networking mit Stakeholder und Experten
- Individuell organisierte B2B-Geschäftstermine mit potentiellen Geschäftspartnern entsprechend gewünschter Zielkontakte
- Delegationsbesuche bei sektorrelevanten Einrichtungen und Unternehmen
- Sprachliche Unterstützung und Begleitung vor Ort

Vorläufiges Programm

Vorläufiges Programm	
23.10.2025	Vorbereitungswebinar mit Handout
24.11.2025	Landesbriefing mit dt. Botschaft Manila, GTAI und AHK Philippinen; Treffen mit öffentl. Stakeholdern aus dem philipp. Wassersektor; Besuch eines Wasserinfrastrukturprojektes in Metro Manila
25.11.2025	Fachkonferenz in Manila: Unternehmens-Pitches und Netzwerkmöglichkeiten
26.11.2025	Unternehmensbesuch bei der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB); Individuelle B2B Treffen
27.11.2025	Individuelle B2B Treffen; Abschlussgespräch

Änderungen vorbehalten

Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 850 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1.500 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Durchführer/Partner

Die AHK Philippinen ist Teil des globalen Netzwerks deutscher Auslandshandelskammern mit 150 Standorten in 93 Ländern. Sie wird von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt und von der DIHK koordiniert, dadurch fördert sie aktiv die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Philippinen und Deutschland. Mit rund 300 Mitgliedern bearbeitet sie jährlich über 400 Anfragen und ermöglicht Unternehmen einen erfolgreichen, professionellen Markteintritt und sichert somit nachhaltigen Geschäftserfolg.

Kooperationspartner – German Water Partnership e.V.

German Water Partnership e.V. vereint als einziges Netzwerk der international ausgerichteten deutschen Wasserbranche rund 300 Unternehmen. Die Bandbreite der Mitglieder reicht von Hochschulen über Bauunternehmen und Consultants bis zu weltweit vertretenen Komponentenherstellern. Ziel des Netzwerkes ist es, die deutsche Expertise und Qualität weltweit zu etablieren und die Position der deutschen Wasserwirtschaft auf internationalen Märkten zu stärken.



German Water
Partnership

Anmeldung und Kontakt

Anmeldefrist ist der 18. Juli 2025.

Weitere Informationen finden Sie auf der Eventseite:

<https://philippinen.ahk.de/en/info-hub/events/2025/water-infrastructure-delegation-bmwk-market-access-program-in-cooperation-with-german-water-partnership>

Kontakte:

Eva Tholl, AHK ASEAN Repräsentantin

Email: mail@puchala-ime.com

Telefon: +49 176 95594707

Lucie König, GWP Repräsentantin

Email: koenig@germanwaterpartnership.de

Telefon: +49 30 3988722 31

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Philippinen, 24.-27. November 2025

Anmeldeschluss: 08. August 2025

Bitte per E-Mail senden an: Eva Tholl – Email: mail@puchala-ime.com oder
Lucie König – Email: koenig@germanwaterpartnership.de

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die Geschäftsanbahnung Philippinen **verbindlich** an. Den für mein Unternehmen relevanten Eigenbeitrag werde ich nach Zustellung der Rechnung auf das Konto der AHK Philippinen oder des Akquisepartners AHK ASEAN überweisen.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die zusätzlichen Hinweise zur Anmeldung auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen habe.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Branche / Produkte:

(Einordnung entsprechend der beigefügten Liste)

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Name und Position der teilnehmenden Person:

Telefon:

E-Mail:

Name und Position einer weiteren ggf. teilnehmenden Personen:

Emailadresse der zusätzlichen Person:

Wie haben sie von dieser Reise erfahren: ☐ AHK ☐ Verband ☐ andere Kanäle:

(Ort / Datum)

(Unterschrift und Stempel)



Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Projektverantwortliche(r)

E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte

Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den vergangenen drei Jahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264

Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“.

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWK, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Code of Conduct

für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWK deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWK-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeines Geschäftsgebarren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang

Stand: 2. April 2025

diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

Professionelles Auftreten

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kennziffer

Bezeichnung

- 01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
- 02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- 03 Fischerei und Aquakultur
- 05 Kohlenbergbau
- 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 07 Erzbergbau
- 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
- 11 Getränkeherstellung
- 12 Tabakverarbeitung
- 13 Herstellung von Textilien
- 14 Herstellung von Bekleidung
- 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 25 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen

28 Maschinenbau

29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen

30 Sonstiger Fahrzeugbau

31 Herstellung von Möbeln

32 Herstellung von sonstigen Waren

35 Energieversorgung

36 Wasserversorgung

37 Abwasserentsorgung

38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen;
Rückgewinnung

39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige
Entsorgung

41 Hochbau

42 Tiefbau

43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges
Ausbaugewerbe

45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von
Kraftfahrzeugen

46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen

50 Schifffahrt

51 Luftfahrt

52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für
den Verkehr

53 Post-, Kurier- und Expressdienste

55 Beherbergung

56 Gastronomie

58 Verlagswesen

59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und
Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von
Musik

60 Rundfunkveranstalter

61 Telekommunikation

63 Informationsdienstleistungen

64 Erbringung von Finanzdienstleistungen

65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne
Sozialversicherung)

66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene
Tätigkeiten

68 Grundstücks- und Wohnungswesen

69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung

70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben;
Unternehmensberatung

71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und
chemische Untersuchung

72 Forschung und Entwicklung,
Biotechnologie

73 Werbung und Marktforschung

74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische
Tätigkeiten

75 Veterinärwesen

77 Vermietung von beweglichen Sachen

78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger
Reservierungsdienstleistungen

80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien

81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau

82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für
Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.

84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

85 Erziehung und Unterricht

86 Gesundheitswesen

95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013